



GEMEINDE THAL



Thal
european energy award

Gebührentarif

für die Nutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

Vom Gemeinderat erlassen am:
In Kraft ab:

18. Mai 2026
07. Juli 2026

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 11 des Reglements über die Nutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Thal folgenden Gebührentarif:

Gebührentarif für die Nutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

	Einzelbelegungen		
	bis 2h	½ Tag (bis 4h)	1 Tag
A. Schulanlagen			
Schulzimmer / Gymnastikraum	15.00	25.00	40.00
Werkstätten / Schulküchen / Informatik- räume	25.00	35.00	55.00
Aula / Foyer	25.00	35.00	55.00

	Einzelbelegungen		
	bis 2h	½ Tag (bis 4h)	1 Tag
B. Doppelturnhalle Bützel			
Halle 1/3			
Sportbetrieb	15.00	30.00	50.00
Veranstaltung inkl. Bühnenraum	--	160.00	250.00
Halle 2/3			
Sportbetrieb	20.00	35.00	55.00
Veranstaltung inkl. Bühnenraum	--	190.00	300.00
Halle 3/3			
Sportbetrieb	25.00	40.00	60.00
Veranstaltung inkl. Bühnenraum	--	225.00	350.00
Bühnenraum	25.00	35.00	55.00
Garderoben	20.00	20.00	20.00

	Einzelbelegungen		
	bis 2h	½ Tag (bis 4h)	1 Tag
C. Turnhalle Feld / Turnhalle OZ			
Ganze Halle			
Sportbetrieb	20.00	35.00	55.00
Veranstaltung	--	160.00	250.00
Garderoben	20.00	20.00	20.00

	Einzelbelegungen		
	bis 2h	½ Tag (bis 4h)	1 Tag
D. Turnhalle Altenrhein			
Ganze Halle			
Sportbetrieb	20.00	35.00	55.00
Veranstaltung inkl. Bühnenraum	--	160.00	250.00
Bühnenraum	20.00	30.00	45.00
Nutzung Garderoben	20.00	20.00	20.00

	Einzelbelegungen		
	bis 2h	½ Tag (bis 4h)	1 Tag
E. Alte Turnhalle Buechen			
Ganze Halle			
Sportbetrieb	15.00	30.00	50.00
Veranstaltung	--	110.00	175.00
Garderoben	20.00	20.00	20.00

F. Festwirtschaftsinventar	
- Bestuhlung, Geschirr, Geschirrwaschmaschine, Kochherd, Friteuse, Grill, Heissluftofen ¹	Pro Anlass: je Position Fr. 50.00
- Beleuchtung ¹	
- Bühnenelemente (1m x 2m; Werkhof Bauamt)	- Fr. 5.00 / Stk. bei Abholung - Fr. 10.00 / Stk. bei Lieferung (ohne Aufbau) - Rückgabe während ordentlicher Arbeitszeit. Ausserhalb Arbeitszeit nach Vereinbarung und gegen Verrechnung von Fr. 50.00 pro Stunde - Mietdauer max. 1 Woche - Rechnungsbetrag minimal Fr. 50.00
- Bodenabdeckung	Pro Anlass: Fr. 30.00
- Glasbruch	Fr. 3.00 je Glas

G. Diverses	
Notwendige Arbeiten des Hauswarts	Fr. 40.00 je Arbeitsstunde
Schlüsseldepot	Fr. 200.00 je Schlüssel
Handpapier/Handrollen	Fr. 15.00 pro Rolle
Handseife	Fr. 13.00 pro Pack
WC-Papier	Fr. 00.50 pro Rolle
Ausschliessliche Benutzung der sanitären Anlagen	Kosten analog Hallenbelegung Sportbetrieb

H.

Weitere Tarifbestimmungen

- Die Benutzung des Festwirtschaftsinventars¹ sowie der dazugehörigen Bühnenräume (Doppeltturnhalle Bützel / Turnhalle Altenrhein) ist im Tarif enthalten, sofern nicht separat gemietet.
- Eine Hauptprobe vor der Veranstaltung ist jeweils gratis.
- Die Aussenanlagen dürfen unentgeltlich benutzt werden.
- Für Sportanlässe und Veranstaltungen von auswärtigen und/oder kommerziellen Organisationen wird der **doppelte Tarif** verrechnet.

I.

Kostenlose Nutzung

Folgende Organisationen können die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen kostenlos mieten:

- Politische Gemeinde Thal
- Schule Thal
- Ortsgemeinde Thal
- Ortsgemeinde Altenrhein
- Musikschule Am Alten Rhein
- Evang. und Kath. Kirchgemeinden Thal, Staad, Altenrhein (Jugendförderung)
- Samaritervereine Staad-Altenrhein und Thal (Kurse oder Blutspenden)
- Ferienpass Am Alten Rhein

Ausserordentliche Aufwendungen des Hauswarpersonals können gemäss Art. 12 des Reglement über die Nutzung kommunaler Bauten und Anlagen verrechnet werden.

Der Gebührentarif für die Nutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen ist integrierender Bestandteil des Reglements über die Nutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen.

Vom Gemeinderat erlassen am 18. Mai 2026

GEMEINDERAT THAL



Simon Diezi
Gemeindepräsident



Marco Forrer
Gemeinderatsschreiber